

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Peißen vom 13.10.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.10.2022
Sitzungsanfang: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Begegnungszentrum des Ortsteils Peißen, Peißener Hauptstraße 26,
06406 Bernburg (Saale), OT Peißen

Anwesend:

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Groth
Herr Hans-Jürgen Berg
Herr Karsten Noack (ab TOP 1 anwesend)
Herr Jens Hammermann
Herr Maik Schubert
Frau Petra Freist

Protokollführer

Frau Sandra Sass

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Frau Rosel Hoffmann

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr von Herrn Groth eröffnet. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Einwohnerinnen Frau Schwarz und Frau Zober sowie die Protokollantin Frau Sass.

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung erfolgte gem. §§ 53 und 55 KVG LSA ordnungsgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Peißen ist mit 5 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.09.2022

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.10.2022; sie wird mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche einstimmig mit 5 Ja-Stimmen bestätigt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

Herr Noack erscheint um 19:03 Uhr, damit sind nun 6 stimmberechtigte Mitglieder des Ortschaftsrates Peißen anwesend.

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Herr Groth erteilt den beiden Einwohnerinnen Frau Schwarz und Frau Zober das Wort. Diese möchten wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, in Ober-Peißen in der Nähe der Bushaltestelle einen Fußgängerüberweg anlegen zu lassen. Sie begründen ihre Anfrage hauptsächlich mit der fehlenden Sicherheit für die Schulkinder, die auf ihrem Weg zum/vom Schulbus die Ortsdurchfahrtsstraße überqueren müssen, ebenso wie die Eltern mit ihren Kindern auf dem Weg zur/von der KiTa.

Herr Groth und die restlichen Ratsmitglieder antworten, dass in der Vergangenheit bereits mehrmals versucht wurde, sich für einen Zebrastreifen einzusetzen, aber jedes Mal die dafür erforderlichen Anforderungen nicht erfüllt werden konnten, sodass dieses Ansinnen nicht realisiert werden konnte. Herr Groth werde sich trotzdem erneut beim zuständigen Mitarbeiter des Salzlandkreises erkundigen, ob es Sinn macht, unter den jetzigen Gegebenheiten einen Antrag zu stellen. Da es sich bei der Ortsdurchfahrt Peißen um eine Landesstraße handelt, obliegt die Genehmigung jedoch der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, so Herr Groth. Herr Noack schlägt vor, eine Unterschriftenaktion ins Leben zu rufen. Außerdem wäre es sinnvoll, das Verkehrsschild „Vorsicht Kinder“ beidseitig in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle aufzustellen, damit beispielsweise Lkw-Fahrer vorgewarnt werden. Weiterhin empfiehlt Herr Noack, dass die Eltern sich zusammenschließen und ihr Anliegen dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vortragen sollen, da die Schulkinder mit dem Schulbus zur GS Baalberge fahren, welche sich in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale) befindet.

Weitere Fragen haben die beiden Einwohnerinnen nicht, daher beendet Herr Groth die Einwohnerfragestunde um 19:20 Uhr. Frau Schwarz und Frau Zober verabschieden sich und verlassen die Sitzung.

2. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2023 Informationsvorlage IV 0163/22

Die Ratsmitglieder nehmen die Informationsvorlage IV 0163/22, Erster Entwurf des Sitzungsplanes für das Jahr 2023, zur Kenntnis.

3. Haushalt 2023 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Peißen Informationsvorlage IV 0175/22

Der Ortschaftsrat Peißen nimmt die IV 0175/22, Haushalt 2023 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Peißen, zur Kenntnis.

4. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) - Anwendung des § 2b UStG **Beschlussvorlage 0581/22**

Durch die Einfügung des § 2b UStG wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. Demnach gilt jede jPöR grundsätzlich als Unternehmer und ist somit für steuerbare und steuerpflichtige Umsätze umsatzsteuerpflichtig. Da im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens Leistungen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung gegen Entgelt erbracht werden, liegt ein Leistungsaustausch im umsatzsteuerlichen Sinn und damit eine unternehmerische Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 UStG vor. Gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 23.11.2020 zu „Anwendungsfragen des § 2b UStG in Zusammenhang mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen“ sind folgende in der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bernburg (Saale) enthaltenen Gebühren umsatzsteuerpflichtig:

- die Überlassung von räumlich nicht abgrenzbaren, individualisierten Grabstellen, hier: Urnengemeinschaftsstellen und Urnengemeinschaftsstellen mit namentlicher Auszeichnung
- die Pflege und Instandhaltung dieser Grabanlagen (beide Positionen sind in der Gebühr zur Verleihung und Verlängerung des Nutzungsrechtes gemäß Punkt 1 des Gebührenverzeichnisses enthalten)
- die auf diesen Grabstellen ausgeführten Bestattungsleistungen einschließlich der Trägerleistung.

Hierzu wird im § 1 der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) Satz 2 wie folgt eingefügt: „Soweit Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, tritt zu den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe hinzu.“

Das Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bernburg wird dementsprechend angepasst. Weiterhin wurden im Zuge der Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses eine Änderung innerhalb der Position „Urnenbestattung“ vorgenommen. Da es im Falle einer Urnenbeisetzung auf den Friedhöfen in den Ortsteilen üblich ist, dass die Urnengrabstelle durch die Friedhofsverwaltung ausgehoben und durch das Bestattungsunternehmen wieder verfüllt wird, haben wir für eine korrekte Abrechnung dieser Leistung die bisherige Gebühr entsprechend des Aufwandes in 2 Teilgebühren gegliedert (siehe Punkt 2.2 und 2.3 des Gebührenverzeichnisses).

Unter Pkt. 5 Sonstige Gebühren des Gebührenverzeichnisses wird eine Position für die Genehmigung zum Einbau von Abdeckplatten eingefügt. Die Gebührenhöhe wird auf einheitlich 25,00 € festgelegt.

Der Ortschaftsrat Peißen diskutiert kurz über die Beschlussvorlage, Herr Groth hätte eine konkrete Gegenüberstellung der bisherigen und der künftigen Gebühren gern gesehen.

Die BVL 0581/22 wird unverändert und einstimmig mit 6 Ja-Stimmen empfohlen.

Der Ortschaftsrat Peißen / der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen: **Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) in der Fassung des anliegenden Entwurfs.**

Abstimmung:

<i>Mitglieder:</i>	7
<i>davon anwesend:</i>	6
<i>Ja-Stimmen:</i>	6
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Enthaltungen:</i>	0

5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Herr Groth informiert kurz über den Inhalt der Ortsbürgermeister-Versammlung mit der Oberbürgermeisterin. Hauptsächlich ging es um das Thema Energie-Sparen.

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen, sodass Herr Groth um 19:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung beendet und zur nichtöffentlichen Tagesordnung übergeht.

Karl-Heinz Groth
Ortsbürgermeister

Sandra Sass
Protokollführer